

Universitätsstadt Tübingen
Fachbereich Bürgerdienste, Sicherheit und Ordnung
Richard Heß
Gesch. Z.: 3/712-01/

Vorlage 457/2012
Datum 20.12.2012

Beschlussvorlage

zur Behandlung im **Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen, Verwaltung, Energie und Umwelt**

Betreff: Beschaffung eines Abrollbehälters Hochwasser für die
Feuerwehr Tübingen

Bezug: Vorlage 457/2012

Anlagen: 1

Beschlussantrag:

1. Die Firma Sirch erhält den Auftrag für den Bau eines Abrollbehälters (Los 1) zum Preis von 56.905,00 €
2. Die Firma Barth erhält den Auftrag für die Lieferung der Beladung des Abrollbehälters (Los 2) zum Preis von 90.071,22 €.

Finanzielle Auswirkungen		Jahr 2012:	Folgej.:
Investitionskosten:		146.976,22 €	
bei HHStelle veranschlagt:	2.1300.9351.000-1102	150.000,00 €	
Zuwendung des Landes	2.1300.3611.000-1102	45.000,00 €	

Ziel:

Notwendige Beschaffung für den Hochwasserschutz Lustnau.

Begründung:

1. Anlass / Problemstellung:

Im Haushalt 2012 hat der Gemeinderat für die Anschaffung eines Abrollbehälters Hochwasser die notwendigen Haushaltsmittel eingestellt.

2. Sachstand

Die Neubeschaffung des Abrollbehälters Hochwasser wird zur Neukonzeption im Einsatzfall bei Unwetterschäden mit Überschwemmungen benötigt. Mit der Neubeschaffung kann z.B. nach einer Überflutung eines Straßenzuges mit nur einem Abrollbehälter und einem Einsatz von wenigen Einsatzkräften eine Vielzahl von Schadensereignissen behoben werden. Bisher wurden bei einem Einsatz dieser Art zahlreiche Einsatzkräfte und Löschfahrzeuge gebunden. Zukünftig stehen die Löschfahrzeuge und auch Einsatzkräfte für andere Einsätze zeitgleich zur Verfügung.

Die Verwaltung hat die Beschaffung des Abrollbehälters Hochwasser am 01.09.2012 öffentlich ausgeschrieben. Aufgrund der rechtlichen Vorgabe der VOL darf der Preisspiegel der Angebotswertung öffentlich nicht beraten werden. Der Preisspiegel und die Begründung für die Vergabeentscheidung sind deshalb in der nichtöffentlichen Vorlage 457a/2012 dargestellt.

Die Submission erfolgte am 04.10.2012. Die abgegebenen Angebote entsprechen in vollem Umfang der Leistungsbeschreibung.

3. Vorschlag der Verwaltung:

Dem Beschlussantrag wird zugestimmt.

4. Lösungsvarianten:

keine

5. Finanzielle Auswirkung:

Die erforderlichen Mittel stehen im Haushaltsjahr 2012, HhSt. 2.1300.9351.000-1102 zur Verfügung. Der Landeszuschuss beträgt 45.000 Euro und wurde ebenfalls bereits im Haushaltsplan veranschlagt.

6. Anlagen:

